


Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. März 2024

2024/4 7.06.04 **Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
NLI 4.20, Buche Bahnhofstrasse 199-203: Fällung, Ersatzpflanzung**

Beschluss Umweltkommission

1. Die inventarisierte Rotbuche (Inventarobjekt Nr. 4.20) auf der Liegenschaft Kat. Nr. 9182 wird aus Sicherheitsgründen gefällt.
2. Mindestens 15 Prozent des Holzvolumens der Buche ist als Lebensraum zu erhalten. Dies kann durch einen stehenden Ökotorso von 2 bis 3 Metern Höhe oder durch die Erstellung von ökologischen Kleinstrukturen (z.B. liegende Stammteile, Asthaufen) erreicht werden. Die Abteilung Umwelt ist in die Umsetzung einzubeziehen.
3. Die inventarisierte Buche wird gemäss Art. 18, Abs. 1ter NHG an einem geeigneten Standort zwischen der Bahnhofstrasse und dem Gebäude Bahnhofstrasse 199 durch mindestens einen ökologisch wertvollen, grosskronigen Baum ersetzt. Die Ersatzpflanzung bleibt mit der Objektnummer NLI 4.20 im Natur- und Landschaftsinventar.
4. Für den Ersatzbaum sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
 - Baumartenwahl abhängig von den herrschenden Bodenverhältnissen und in Absprache mit der Abteilung Umwelt
 - einheimischer Baum aus zertifiziertem Saatgut und einheimischer Produktion
 - Stammumfang ca. 20 bis 25 Zentimeter oder Baumhöhe ca. 4 Meter
 - fachgerechte Pflanzung, Anwuchspflege in den ersten drei Jahren und jährliche Jungbaumpflege während der ersten fünf bis zehn Jahren.
5. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
7. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - 
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antrag)
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Präsidiales + Entwicklung zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat

Erwägungen

Die inventarisierte Buche NLI 4.20 wurde vor 14 Jahren durch Grabarbeiten im Wurzelbereich stark geschädigt. In der Folge kam es zu Kronenausbrüchen. Pflegemassnahmen, die zwei Baumgutachten

empfohlen hatten, wurden im Jahr 2019 nicht fachgemäss und nur teilweise ausgeführt. Dies hatte zur Folge, dass sich die Krone der Rotbuche weiter destabilisierte. Im Dezember 2023 kam es erneut zu Astabbrüchen. Die Stockwerkeigentümerschaft und die Liegenschaftsverwaltung möchten den Baum deshalb fällen.

Das Gutachten der Baumläufer GmbH vom 15. Januar 2024 beurteilt die Vitalität des Baumes als schlecht. Die Lebenserwartung des Baumes beträgt höchstens 10 bis 30 Jahre. Das von Totholz und Astbrüchen ausgehende Risiko ist erheblich. Die Standsicherheit des Baumes müsste mit weitergehenden baumstatischen Untersuchungen geklärt werden.

Aus ökologischer Sicht und zur Erhaltung der Ökosystemleistungen wäre es optimal, den mächtigen Baum noch so lange wie möglich zu erhalten (Variante 1). Voraussetzung dafür wäre, dass die Standsicherheit des Baumes überprüft und bestätigt werden kann. Die Erhaltung ist für die Eigentümerschaft finanziell aufwändig und benötigt wiederholt grössere baumpflegerische Eingriffe im Kronenbereich.

Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und gleichzeitig einen Teil der vorhandenen wertvollen Lebensräume der alten Rotbuche zu erhalten, wäre die Erhaltung eines Ökotorso eine gute und kostengünstige Lösung (Variante 2). Auch diese Variante bedingt aber eine regelmässige baumpflegerische Kontrolle. Die Eigentümerschaft spricht sich mehrheitlich gegen diese Lösung aus. Zudem wird ein Ökotorso an diesem Standort für Aufmerksamkeit sorgen.

Aus Sicht der Eigentümerschaft wird die rasche Klärung der Situation durch die Fällung des Baumes bevorzugt (Variante 3). Die Eigentümerschaft ist bereit, mit einem neuen Baum für Ersatz zu sorgen.

Der Erhalt des Baumes gemäss Variante 1 ist wegen der relativ kurzen verbleibenden Lebensdauer und der wiederholt anfallenden relativ hohen Baumpflegekosten nicht verhältnismässig, zumal der Erhalt gegen den Willen der Eigentümerschaft durchgesetzt werden müsste. Auch der Rückschnitt zu einem grossen Ökotorso gemäss Variante 2 polarisiert. Die Umsetzung dieser Variante soll nur umgesetzt werden, wenn sich die Eigentümerschaft mit der Massnahme einverstanden erklärt.

Die inventarisierte Buche soll deshalb gefällt und durch einen ökologisch wertvollen, grosskronigen Baum ersetzt werden, welcher unter derselben Objektnummer 4.20 im Natur- und Landschaftsinventar verbleibt. Damit ein Teil der vorhandenen, wertvollen Lebensräume der Buche erhalten werden können, wird die Eigentümerschaft vor die Wahl gestellt, entweder einen 2 bis 3 Meter hohen Ökotorso stehen zu lassen oder mit mindestens 15 Prozent des anfallenden Holzvolumens in der Gartenanlage an einer gut besonnten Lage ökologische Kleinstrukturen zu erstellen, wie zum Beispiel Asthaufen oder liegende Baumstammelemente.

Für die Ersatzpflanzung ist ein Standort zu wählen, welcher für die Entwicklung zu einem grossen Baum geeignet ist. Die Wahl der Baumart richtet sich nach den Bodenverhältnissen und wird mit einer Fachperson festgelegt. Eine fachgerechte Pflanzung, Anwuchs- und Jungbaumpflege muss durch die Eigentümerschaft sichergestellt werden.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Restle', written in a cursive style.

Umweltkommission Wetzikon

Manuel Restle, Sekretär